Sperr-Reglement

Die Sperrzeit der hiesigen 4 Stadtthore fängt an:

im Monat	Mai, Juni, Juli, August	um 10 Uhr.
- -	März, April, September, October .	- 9 -
- -	Januar, Februar, November, December	- 8 -

und hört eine Stunde vor Oeffnung des Hamburger Thors wieder auf.

Vom Anfang dieser Sperre und die ganze Nacht hindurch ist zu entrichten:

für einen Fussgänger	von 8 bis 10 Uhr		1 ß
- - -	- 10 Uhr bis später		2 -
- - Reitenden	bis 10 -		2 -
- - -	von 10 - bis später		4 -
- - Wagen	bis 10 -		4 -
- - -	von 10 - bis später		8 -
- - -	- 12 - bis Thoröffnung		12 -

Jedoch ist für einen aus- und einpassirenden ledigen Wagen nur die Hälfte zu erlegen.